

Eingelangt am: 18.03.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte Christoph Hagen, Jürgen Weiß und Ilse Giesinger
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Kompetenzschwierigkeiten zwischen Zoll und Gendarmerie

Bei den Aufgreifungen von illegal nach Österreich eingereisten Personen durch die österreichische Zollwache oder bei Zurückweisungen aus Drittstaaten kommt es laufend zu Doppelgleisigkeiten, welche auf Kompetenzschwierigkeiten zwischen dem Innenministerium und dem Finanzministerium zurückzuführen sind. Wird eine illegal eingereiste Person, von der Zollwache aufgegriffen, muss diese nach dem Ausfüllen eines Rapportes durch die Zollwache oder MÜG (Mobile Überwachungsgruppe der Zollwache) an die Gendarmerie übergeben werden, welche nach Ausfüllung einer Formblattanzeige, den Illegalen der zuständigen Bezirkshauptmannschaft vorzuführen hat. Nach Verhängung des Schubhaftbescheides muss der Illegale durch die Gendarmerie zur zuständigen Schubhaftstation gebracht werden. Dieses Problem stellt sich in Vorarlberg aufgrund der EU Außengrenze zur Schweiz zeitweise sogar mehrmals am Tag, belastet beide Wachkörper in ihrem Zeitrahmen enorm und stellt eine sinnlose Doppelgleisigkeit dar.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Bundesräte folgende

Anfrage:

- 1) Besteht die Möglichkeit, der Zollwache die Kompetenz einzuräumen, Illegale bei Aufgreifung selbst anzuzeigen und der zuständigen Bezirkshauptmannschaft vorzuführen?
- 2) Ist eine Kompetenzänderung in diesem Bereich vorgesehen?
- 3) Wenn nein, was spricht gegen eine solche Ausweitung der Kompetenz für die Zollwache?